

AUSFÜLLHILFE



ANTRAG AUF ABSCHLUSS EINES BEITRITTSVERTRAGES nach Betrieblichem Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz („BMSGV“)

Für Arbeitgeber sowie Selbständige	
Firma / Selbständige(r):	
Ansprechperson:	Firmenbuchnummer:
Straße:	
PLZ:	Ort:
Telefon:	E-Mail:
Anzahl Mitarbeitende:	Branche:
Selbständigenvorsorge: Personen, die Beiträge über die SVS abführen (zB Firmeninhaber/Firmeninhaberin) d.h., die nach GSVG (Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz) in der Krankenversicherung pflichtversichert sind	
Name	Sozialversicherungsnummer (10-stellig)
Mitarbeitervorsorge: bitte um Angabe der Beitragskontonummer(n) der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK)	
Bundesland - ÖGK	Beitragskontonummer(n)

Vermerke außerhalb der vorgesehenen Felder werden nicht berücksichtigt!

Unbedingt notwendige Unterlagen:

Für Einzelunternehmen / Selbständige

1. **Kopie eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises des/der Zeichnungsberechtigten** (Führerschein, Reisepass, Personalausweis – Kopie der Vorder- und Rückseite). → weiter zur Unterschrift

Für Juristische Personen (AG, GmbH, KG, OG, Vereine, Stiftungen ...)

1. **Kopie eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises des/der Zeichnungsberechtigten** (Führerschein, Reisepass, Personalausweis – Kopie der Vorder- und Rückseite).
2. **Auszug aus Firmenbuch / Vereinsregister** (nicht älter als 6 Wochen)
3. **Gilt nur für meldepflichtige Unternehmen: Erweiterter Auszug aus dem Register der wirtschaftlichen Eigentümer** (nicht älter als 6 Wochen) – Bei Unternehmen mit Firmensitz außerhalb Österreichs benötigen wir stattdessen das Formular „Erklärung über den wirtschaftlichen Eigentümer“.

Für treuhändisch (auf fremde Rechnung) unterzeichnete Anträge durch Hausverwaltungen

- Wir bestätigen, dass wir uns persönlich oder durch verlässliche Gewährspersonen im Sinne des § 13 Finanzmarkt-Geldwäschegesetz („FM-GwG“) von der Identität des Treuegebers überzeugt haben.
1. **Kopie eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises des/der Zeichnungsberechtigten** (Führerschein, Reisepass, Personalausweis – Kopie der Vorder- und Rückseite)
 2. Bei Wohnungseigentümergeinschaften: **Aktueller Grundbuchauszug**

Vollmacht zum Wechsel der Vorsorgekasse

- Hiermit wird die VBV - Vorsorgekasse AG beauftragt, alle auf den/die Antragsteller/in lautenden aufrechten Beitrittsverträge
- ja mit anderen Betrieblichen Vorsorgekassen (sowohl Mitarbeitervorsorge als auch Selbständigenvorsorge) ohne sein/ihr weiteres Zutun innerhalb der gesetzlichen Vorgaben und Fristen zu kündigen und auf die Sicherstellung der Übertragung des Vermögens an die VBV - Vorsorgekasse AG hinzuwirken.
- nein
- ja Der Antragsteller stimmt der elektronischen Übermittlung des unterfertigten Beitrittsvertrages samt den für die Vertragserfüllung notwendigen Daten an die oben angegebene E-Mail-Adresse zu.
- nein

Unterschrift des Firmeninhabers/der Firmeninhaberin bzw. des/der Zeichnungsberechtigten
Mit der Unterschrift bestätigt der Vertragspartner/die Vertragspartnerin, dass sämtliche Voraussetzungen zur Auswahl der VBV - Vorsorgekasse AG nach §§ 9, 10 BMSGV eingehalten wurden. Die umseitigen Vertragsbedingungen hat der Vertragspartner/die Vertragspartnerin gelesen und zustimmend zur Kenntnis genommen. Diese sind somit Bestandteil des Antrages. Weiters bestätigt der Vertragspartner/die Vertragspartnerin die Vollständigkeit und Richtigkeit seiner/ihrer Angaben.

Ort	Datum	Firmenstempel/Unterschrift (firmenmäßige Zeichnung)

Daten zur Firma

Diese Felder sind immer auszufüllen, ganz gleich ob der Antrag nur für die Selbständigenvorsorge oder nur für die Mitarbeitervorsorge gilt.

Arbeitgeber [Firma / Selbständige(r)] ist das Einzelunternehmen bzw. die juristische Person (GmbH, AG, ...)

Ansprechperson: Wer soll von uns bei Fragen kontaktiert werden?

Straße, PLZ und Ort: Zustelladresse für etwaige postalische Zusendungen

Firmenbuchnummer: Wenn Ihr Unternehmen keine Firmenbuchnummer hat, lassen Sie das Feld leer.

Anzahl Mitarbeitende: Aktuelle Anzahl der Mitarbeitenden ohne Selbständige.

Branche: In welcher Branche ist Ihr Unternehmen/sind Sie tätig?

Selbständige

Dieser Teil gilt für Selbständige, die nach GSVG pflichtkrankenversichert sind, dh. verpflichtende Beiträge der Krankenversicherung bei der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (kurz: SVS) zahlen.

In diesem Feld ist der **Name** des/der Selbständigen sowie die zehnstellige **Sozialversicherungsnummer** einzutragen.

Möchten Sie für **mehrere Selbständige** einen Vertrag abschließen, so benötigen wir von **allen** eine Unterschrift.

Mitarbeiter

Hier die **Beitragskontonummer** und den zuständigen **Sozialversicherungsträger** eintragen.

Ihre Beitragskontonummer ist in ELDA einsehbar bzw. erhalten Sie vom Sozialversicherungsträger (Österreichische Gesundheitskassen, Betriebskrankenkassen, Versicherungsanstalt öffentlicher Bediensteter, ...) wenn Mitarbeiter beschäftigt werden.

Wichtig! Sollten Sie mehrere Beitragskontonummern haben, führen Sie hier bitte alle an.

Ebenso ist es **unbedingt** notwendig, dass Sie uns bei Erhalt einer neuen Beitragskontonummer, diese bekannt geben. Wir erhalten von den Sozialversicherungsträgern in diesem Fall keine automatische Verständigung.

Vollmacht zum Wechsel der Vorsorgekasse

Hier haben Sie, durch das Ankreuzen von „ja“ die Möglichkeit, dass wir die weitere Kommunikation mit Ihrer bisherigen Vorsorgekasse übernehmen, die Kündigung für Sie durchführen und somit den Wechsel zur VBV-Vorsorgekasse in weiterer Folge abwickeln.

Unterschrift

Jeder Antrag muss von den Zeichnungsberechtigten des Unternehmens firmenmäßig unterfertigt werden. Sollte auf Ihrem Firmenbuchauszug/Handelsregisterauszug/Vereinsregisterauszug angeführt sein, dass Sie nur gemeinsam mit einer zweiten zeichnungsberechtigten Person unterschreiben dürfen, so benötigen wir die Unterschriften von beiden zeichnungsberechtigten Personen.

Bei Anträgen, die nur für Selbständige ausgefüllt werden, unterschreibt der/die jeweilige Selbständige.

Firmenstempel: Falls vorhanden, Firmenstempel Ihres Unternehmens.

ALLGEMEINES

Bitte beachten Sie, dass nur jene Anträge elektronisch erfasst werden können, die

- vollständig ausgefüllt sind und
- alle erforderlichen Beilagen vorhanden sind (Lichtbildausweis der zeichnungsberechtigten Person(en), aktueller Firmenbuchauszug, ggf. WiEReG Auszug)

Andernfalls wird der Antrag nochmals zwecks Vervollständigung der Angaben retourniert. Im Falle einer verspäteten Rücksendung kann es zur Zuweisung der Beitragskontonummer / Sozialversicherungsnummer kommen.

Zuweisung bedeutet, dass der Sozialversicherungsträger eine Vorsorgekasse nach dem Zufallsprinzip zuteilt.